

BÜNDNIS FÜR FAMILIE KÖNIGS WUSTERHAUSEN

GESCHÄFTSORDNUNG

Präambel

Familien bilden das Fundament unserer Gesellschaft. Sie sind Orte des Lernens, der Geborgenheit und der Solidarität. Eine familienfreundliche Kommune zeichnet sich dadurch aus, dass sie Rahmenbedingungen schafft, die Familien stärken, Teilhabe ermöglichen und Unterstützung in allen Lebensphasen bieten.

Das Bündnis für Familie Königs Wusterhausen setzt sich dafür ein, diese Strukturen aktiv mitzugestalten und gemeinsam mit lokalen Akteur*innen eine lebenswerte, generationenfreundliche Stadt zu schaffen. Es dient als Plattform für Kooperation, Austausch und gemeinsame Projekte zur Stärkung des familiären Zusammenhalts in Königs Wusterhausen.

Leitlinien und Ziele

- (1) Förderung der Familienfreundlichkeit als zentrale kommunale Aufgabe und Standortfaktor
- (2) Stärkung von Teilhabe, Chancengerechtigkeit und generationenübergreifenden Begegnungen
- (3) Unterstützung von Familien in allen Lebensphasen und Sichtbarmachung ihrer Bedarfe in Stadtentwicklung, Bildung, Kultur und Freizeit
- (4) Aufbau und Pflege von Netzwerken zwischen Verwaltung, Bildung, Kultur, Wirtschaft, Sozialwesen und Ehrenamt
- (5) Förderung von Zusammenarbeit, Engagement und solidarischem Handeln in der Stadtgesellschaft

Das Bündnis orientiert sich an dem jeweils gültigen Strategie- und Maßnahmenkonzept „Bündnis für Familie Königs Wusterhausen“, das regelmäßig fortgeschrieben, evaluiert und an veränderte Bedarfe angepasst wird.

Die Koordinierung des Bündnisses für Familie Königs Wusterhausen durch die Stadt erfolgt auf Grundlage der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Königs Wusterhausen: Nr. 10-20-111 sowie 41-26-035 und der darauf aufbauenden organisatorischen Umsetzung.

§ 1 BÜNDNISMITGLIEDSCHAFT

1. Bündnismitglieder können Institutionen, Unternehmen, Interessensvertretungen, Familien sowie Einzelpersonen werden, die sich mit den Zielen der am 07. Juli 2026 verabschiedeten Deklaration des Bündnisses für Familie Königs Wusterhausen identifizieren und sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten engagieren. Voraussetzung ist ein regionaler Bezug zur Stadt Königs Wusterhausen bzw. ein Nutzen für deren Bürger*innen. Ein Rechtsanspruch auf Mitgliedschaft besteht nicht.

2. Die Aufnahme neuer Bündnismitglieder erfolgt durch Beschluss der Koordinierungsgruppe. Die Anmeldung erfolgt schriftlich unter Nutzung des Aufnahmeformulars (Anlage 1). Die Aufnahme wird durch Überreichung einer Mitgliedsurkunde bestätigt.

3. Die Mitgliedschaft endet durch schriftliche Austrittserklärung gegenüber der Koordinierungsgruppe oder durch Ausschluss. Ein Ausschluss erfolgt bei bündnisschädigendem Verhalten durch Beschluss der Koordinierungsgruppe mit einer Mehrheit von zwei Dritteln.

§ 2 GREMIEN DES BÜNDNISSES

1. Vollversammlung

Die Vollversammlung ist das zentrale Austausch- und Informationsforum des Bündnisses und findet mindestens einmal jährlich statt.

Sie dient insbesondere:

- der Information über die Arbeit des Bündnisses,
- der Vorstellung des Strategie- und Maßnahmenkonzepts,
- dem Austausch von Ideen und der Abstimmung gemeinsamer Aktivitäten.

Die Einladung erfolgt durch die Koordinatorin unter Angabe der Tagesordnung. Interessierte Bürger*innen und potenzielle Bündnismitglieder können am öffentlichen Teil teilnehmen.

2. Koordinierungsgruppe

Die Koordinierungsgruppe ist das zentrale beratende Gremium des Bündnisses. Sie begleitet die strategische und inhaltliche Weiterentwicklung des Bündnisses und berät die Koordinatorin.

Sie setzt sich aus bis zu sechs Vertreter*innen der Bündnismitglieder sowie mindestens einer Vertretung der Stadtverwaltung Königs Wusterhausen (Sachgebiet Kultur, Tourismus und Soziales) zusammen. Erstrebenswert dabei ist, dass die Koordinierungsgruppe durch jeweils ein vertretendes Mitglied aus etablierten städtischen Netzwerken – insbesondere Shia e.V. (als Familienverband), Sport in KW sowie weiteren geeigneten städtischen Netzwerken – sowie aus den Beiräten der Stadt (Seniorenbeirat, Kita-Schul-Beirat und Jugendbeirat) aktiv unterstützt wird.

Aufgaben der Koordinierungsgruppe sind insbesondere:

- Sicherstellung der Kommunikation und Information im Bündnis
- Mitwirkung bei der Weiterentwicklung des Strategie- und Maßnahmenkonzepts
- Beratung zu partnerschaftlichen Aktionen unter dem Logo des Bündnisses
- Anregung und Begleitung eigener Bündnisaktivitäten
- Vorbereitung familienpolitischer Positionen und Empfehlungen
- Entscheidung über Aufnahme und Ausschluss von Bündnismitgliedern

3. Arbeitsgruppen

Zu thematischen Schwerpunkten können Arbeitsgruppen eingerichtet werden. Diese arbeiten zeitlich und inhaltlich eigenständig. Eine regelmäßige Information der Koordinierungsgruppe ist sicherzustellen.

§ 3 FUNKTIONEN UND ROLLEN

1. Rolle der Stadt Königs Wusterhausen

Die Stadt Königs Wusterhausen übernimmt als Trägerin die Gesamtverantwortung für Koordination, Organisation und Weiterentwicklung des Bündnisses für Familie. Die Übernahme der Koordination erfolgt auf Grundlage eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung. Die operative Umsetzung der Bündnisarbeit erfolgt durch die Koordinatorin. Ziel ist die Sicherstellung von Kontinuität, Verlässlichkeit und einer engen Anbindung an kommunale Strukturen. Die Stadt entscheidet im Rahmen ihrer haushalts- und verwaltungsrechtlichen Zuständigkeit über die Beteiligung an Formaten. Die Koordinierungsgruppe wird frühzeitig beteiligt und beratend eingebunden.

2. Koordinatorin

Die Sachbearbeitung Familienbündnis, Ehrenamt und Kultur im Sachgebiet Kultur, Tourismus und Soziales übernimmt ab dem 01.01.2026 die Koordinierungsrolle des Bündnisses.

Die Aufgaben der Koordinatorin sind insbesondere:

- Planung, Organisation, Durchführung und Nachbereitung von bündnis- und stadtbezogenen Aktionen
- Fortschreibung und Umsetzung des Strategie- und Maßnahmenkonzepts
- Konzeptionelle Weiterentwicklung des Bündnisses

- Netzwerkpflege, Gewinnung neuer Partner*innen
- Unterstützung bei Angebots- und Projektentwicklungen
- Budgetplanung, Mittelsteuerung und Mittelakquise
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und Social-Media-Kommunikation
- Evaluation und Berichtswesen
- Kooperation mit dem Freiwilligenzentrum
- Nutzung verwaltungsinterner und externer Synergien

4. Handlungsbefugnis

Die Koordinatorin ist berechtigt, Maßnahmen im Rahmen der Beschlüsse der Vollversammlung, der verfügbaren Haushaltsmittel und der gesetzlichen Vorgaben eigenverantwortlich umzusetzen. Die Koordinierungsgruppe wird bei wesentlichen neuen Bündnisaktivitäten beteiligt und berät hierzu.

§ 4 ÄNDERUNGEN DER GESCHÄFTSORDNUNG

1. Änderungen dieser Geschäftsordnung bedürfen eines Beschlusses der Vollversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Bündnismitglieder.
2. Die Koordinierungsrolle ist durch die Stadt Königs Wusterhausen festgelegt und kann nicht durch die Vollversammlung geändert werden.

§ 5 AUFLÖSUNG

Die Auflösung des Bündnisses erfolgt durch Beschluss der Vollversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder.

Beschlossen am 07.07.2026.

In Kraft getreten am 07.07.2026.